

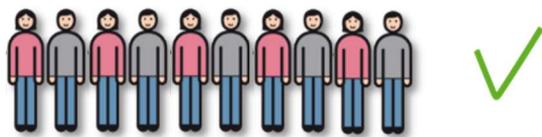
Corona-Regeln im Land Niedersachsen seit 19. Juni 2021

Stufe 1: Inzidenz 10 bis 35



Besuche, Kontakte und Feste

Inzidenz 10 – 35



- Insgesamt 10 Menschen dürfen sich treffen
- Kinder bis 14 Jahre, Pflegepersonen sowie Corona-geimpfte oder genesene Menschen können mitkommen.

Inzidenz 10 – 35

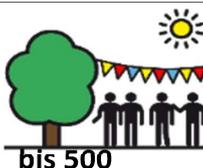
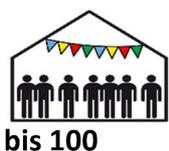


Hochzeiten, Taufen, Konfirmation, Beerdigungen und ähnliche Familienfeiern sind erlaubt.

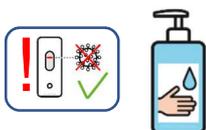


Hinweise:

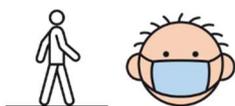
- Bei dem Festakt dürfen alle dabei sein, wenn sie genug Abstand halten können.
- Drinnen muss man eine medizinische Maske tragen, bis man sich hinsetzt.
- Bei der Feier zu Hause/ im eigenen Garten gelten die gleichen Regeln wie bei den Kontakten und im Restaurant.



In einem Restaurant oder Saal können **Feiern mit 100 Menschen** stattfinden. Es gelten besondere Hygieneregeln. Jeder braucht einen negativen Corona-Test. Oder er muss geimpft oder genesen sein. Man muss eine Maske tragen, bis man sich hinsetzt.

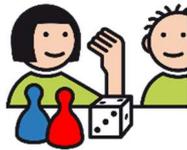


Draußen dürfen Veranstaltungen **mit 500 Menschen** stattfinden. Es gelten besondere Hygieneregeln.



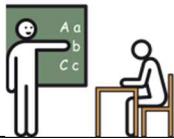


Kindergärten/ Kita / Betreuung



Die Kindergärten haben ganz normal geöffnet.
Das nennt man auch **Szenario A**.

Es wird besonders auf Hygiene geachtet.
Es müssen keine Masken mehr getragen werden.



Schulen



Alle Schüler müssen zur Schule gehen (Schulpflicht).
Das nennt man auch **Szenario A**. Und:

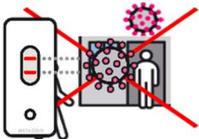


2 x pro
Woche

- Die Schüler müssen an bestimmten Orten in der Schule eine Maske tragen.
- Die Schüler, Lehrer und alle Mitarbeiter müssen zweimal wöchentlich einen Test machen.



Wohn- und Pflegegruppen



Für Wohn- und Pflegegruppen gelten besondere Regeln:

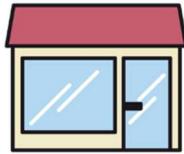
- Mitarbeiter müssen mindestens 3 x in der Woche einen Corona-Test machen. Mitarbeiter müssen eine FFP2 Maske tragen.

Ausnahme:

Sie sind Corona-geimpft oder genesen.

- Besucher müssen sich anmelden.
- Hat jemand im Haus Corona, darf kein Besuch kommen.

Es kann weitere Regeln im Haus geben.



Geschäfte, Dienstleistungen



Alle Geschäfte sind geöffnet.

Aber:

- Es gelten besondere Hygieneregeln.
- Kunden müssen im Geschäft eine medizinische Maske tragen.



Behandlungen nah am Körper

(zum Beispiel: Frisör, Fußpflege, Massage, Sauna, Solarium und so weiter)

Die Behandlungen werden durchgeführt.

Aber:

- Es gelten besondere Hygieneregeln.
- Kunden müssen medizinische Masken tragen.

Ausnahme: Logopädie, Solarium
(bei der Behandlung/ Bestrahlung)



Sport



- Sportanlagen, Fitnesstudios und Kletterhallen sind geöffnet.
Es gelten besondere Hygieneregeln.
Duschen und Umkleieräume sind offen.



- Sport mit engem Körperkontakt ist erlaubt, zum Beispiel Judo, Karate, Fußball, Handball und so weiter.



- Zuschauer müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.
Am Sitzplatz dürfen sie ihn abnehmen.
Die Zahl der Zuschauer ist begrenzt.



- Schwimmbäder sind geöffnet.
Es gelten besondere Hygieneregeln.



Freizeit, Kultur und Reisen



Viele Orte sind geöffnet. Aber:

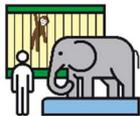
Überall gelten besondere Hygieneregeln, zum Beispiel:

Maske tragen, bis man sich hinsetzt,
weniger Gäste, feste Sitzordnung und so weiter



Geöffnet sind zum Beispiel:

- Cafés, Restaurants, Gaststätten, Diskotheken
- Kino, Theater, Konzerte, Museen, Gedenkstätten
- Zoos, Tierparks, Botanische Gärten
- Freizeitparks, Jahrmärkte, Volksfeste, Spezialmärkte



Auch Reisen mit **Übernachtungen sind möglich.**



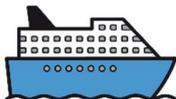
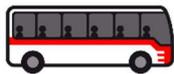
Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätze sind offen. Aber:
Überall gelten besondere Hygieneregeln, zum Beispiel:

- Bei Anreise und dann zweimal je Woche wird ein negativer Corona-Test verlangt.
- Geimpfte oder genesene Menschen brauchen keinen Test vorzeigen oder machen.

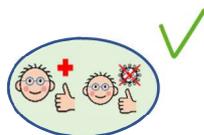


Freizeitfahrten mit Bus, Schiff, Kutsche, Seilbahn
und so weiter sind möglich.

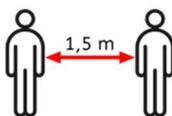
Auch dafür braucht man einen aktuellen negativen Test.
Oder man ist vollständig geimpft oder genesen.



Darinnen muss fast immer eine Maske getragen werden,
bis man sitzt. Im Bus bleibt auch dann die Maske auf.



Gottesdienste



Gottesdienste mit wenigen Menschen sind erlaubt.

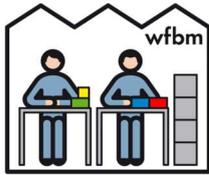
Es gelten diese Regeln:

- Abstand halten
- medizinische Maske tragen
- in die Besucher-Liste eintragen
- Gesang der Gemeinde ist erlaubt.

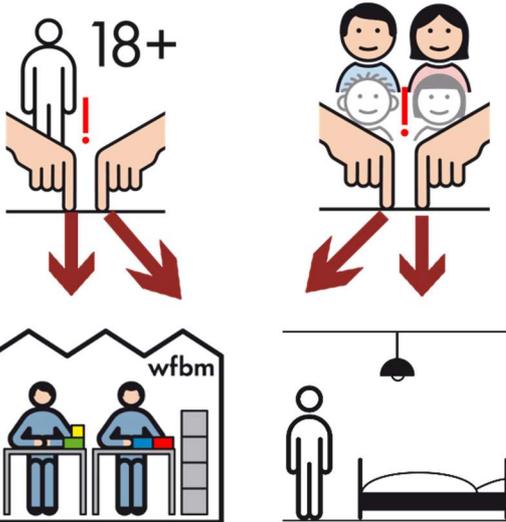


Vielleicht muss man sich anmelden.

Das kann man beim Pfarrbüro nachfragen.



Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen



Die Werkstätten sind geöffnet.

Jeder kann zur Arbeit kommen.

Kein Werkstatt-Beschäftigter muss zur Arbeit gehen.

Die Beschäftigten entscheiden selber:

- Ich gehe zur Arbeit.

Oder:

- Ich bleibe zu Hause.

Die Eltern oder Betreuer entscheiden:

- Mein Angehöriger geht zur Arbeit.

Oder:

- Mein Angehöriger bleibt zu Hause.

Alle Menschen müssen sich weiter an die Hygiene-Regeln halten!

